

## Männerfrühstück im SoVD Grimmen mit Infos zum Dieselskandal

# Emotionales Thema erörtert

Rechtsanwalt Mario Bauch aus der Kanzlei Schulz & Partner ist mit seiner Kompetenz und Offenheit ein gern gesehener Gast bei der Frühstücksreihe des SoVD Grimmen. Der Fachanwalt erwies sich erneut als der richtige Ansprechpartner, diesmal zum Thema „Dieselabgasskandal“.

Das Männerfrühstück im Dezember 2018 beschäftigte sich mit einem selbst für Juristen schwer zu durchschauenden Thema, dem „Dieselabgasskandal“. Bauch begann seine Ausführungen mit der Entstehung, der Sachlage und der juristischen Einordnung des Falles. Neben der Tücke und der Masse bereits vorliegender Urteile sowie den vielen Fallstricken des Sujets sei es vor allem die Verjährungsproblematik, die es als unbedingt ratsam erscheinen lässt, noch vor Ende 2018 tätig zu werden, sich entweder der Musterfeststellungsklage der Verbraucherschutzverbände anzuschließen oder als Einzel-



Gut besuchtes Männerfrühstück zu einem brisanten Thema.

person zu klagen.

Wann klagen, wie klagen, gegen wen klagen – das seien, auch aufgrund der schwer durchschaubaren Zersplitterung der Konzerne, zunächst die wichtigsten Fragen aus juristischer Sicht. Mario Bauch beantwortete sie alle.

Aber auch nach der Feststellungsklage, die ja nur feststellt, dass VW mit der bewussten Manipulation schweren Betrug begangen habe, müsse dann, allerdings viel später, jeder selbst klagen. Bei alledem helfen stets fachlich kompetente Rechtsanwälte.

In der folgenden, emotionalen Diskussion spielten Fragen nach Aufwand, Kos-

ten-Nutzen, Wertverlust bzw. Abschreibung eine wichtige Rolle. Besonders jedoch entstand bei den Zuhörern immer wieder die Frage nach der Rolle des Staates, nach härtester staatlicher Sanktionierung. Denn schließlich haben VW und andere ja nicht etwa nur „geschummelt“, sondern ihre Kunden bewusst betrogen, ja mehr noch, wissentlich auch gegen staatliche Gesetze und Auflagen verstoßen.

Lebhafter Applaus und ein Blumengruß der Veranstalter waren der Lohn für den kompetenten Vortrag und der Abschluss eines interessanten und emotionsgeladenen Frühstücks.



Vorsitzender Wolfgang Heller dankt Mario Bauch (re.).

## Zusätzliche Ausbildungszeiten durch freiwillige Einzahlung anrechenbar

# Rente erhöhen durch Einzahlung

Mit zusätzlichen Einzahlungen können Verbraucher ihre gesetzliche Rente erhöhen oder notwendige Vorversicherungszeiten für ihren Rentenanspruch erfüllen. Möglich ist dies unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel bei einer schulischen Ausbildung.

Grundsätzlich können Versicherte sich Ausbildungszeiten an einer Schule, Fachschule oder Hochschule ab dem 17. Geburtstag bei der Rentenversicherung anrechnen lassen – und zwar höchstens für acht Jahre. Die Ausbildungszeiten müssen sie im Rahmen der Rentenkontenklärung nachweisen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Versicherten noch nicht älter als 45 Jahre sind.

Für schulische Ausbildungszeiten, die zwischen dem 16. und 17. Geburtstag

liegen, sowie für Zeiten, die die anrechenbare Höchstdauer überschreiten, können sie zudem freiwillige Beiträge nachzahlen.

Die Zahlungen können zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro pro Monat und dem Höchstbeitrag von 1246,20 Euro pro Monat liegen.

Ob sich die zusätzliche Einzahlung lohnt, können Interessierte vorab in einem Beratungsgespräch bei ihrem Rentenversicherungsträger klären.

Quelle: dpa-Themendienst



Foto: Robert Kneschke/fotolia  
**Sich weiterzubilden bringt ein Plus bei der Rente.**

## Bundesgerichtshof zur Patientenverfügung

# Patientenwille zählt

In seinem Beschluss vom 14. November 2018 hat der Bundesgerichtshof (BGH) seine bisherige Rechtsprechung zur Patientenverfügung bestätigt und gleichzeitig die Anforderungen an eine wirksame Patientenverfügung erneut konkretisiert.

Danach sind neben Ärzten und Angehörigen auch die Gerichte an einen eindeutig formulierten Willen des Patienten zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen gebunden. Eine zusätzliche Genehmigung ihres Patientenwunsches auch zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen durch ein Betreuungsgericht gemäß Paragraph 1904 Absatz 2 BGB ist nicht erforderlich.

Voraussetzung hierzu ist laut dem BGH, dass in der Patientenverfügung eindeutig geregelt ist, in welcher Behandlungssituation welche ärztlichen Maßnahmen durchgeführt werden beziehungsweise unterbleiben sollen. Allgemeine Anweisungen wie die Aufforderung, „ein würdevolles Sterben zu ermöglichen oder zuzulassen, wenn ein Therapieerfolg nicht mehr zu erwarten ist“ sind ebenso unzureichend wie die Äußerung, „keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ zu wünschen.

Der BGH macht in seinem Beschluss (XII ZB 107/18) deutlich, dass eine Patientenverfügung von jedem Einzelnen wirksam erstellt werden kann, wenn die juristischen Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist daher ratsam, sich zum Abfassen einer rechtssicheren Patientenverfügung an einen Experten wie den SoVD zu wenden, damit im Ernstfall keine Probleme auftreten.

## Zweitmeinungsverfahren gestartet

# Recht auf zweite Meinung

Bei gewissen Indikationen hat der Patient das Recht, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Verfahrensregeln dazu erstellt. Sie sind am 8. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Im Paragraph 27b SGB V ist der gesetzliche Rechtsanspruch auf Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung bei gewissen planbaren Eingriffen geregelt. Im Gesetz ist ebenso bestimmt, dass die Krankenkassen die Kosten zu tragen haben, die Ärzten durch die Bereitstellung von Befundunterlagen zur Zweitmeinung entstehen. Die Verfahrensregeln hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in einer Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) festgelegt, welche am 8. Dezember 2018 in Kraft getreten ist.

Nachdem nunmehr auch der Ergänzende Bewertungsausschuss über die Höhe der Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab entschieden hat, kann das Zweitmeinungsverfahren in den nächsten Wochen starten.

Die Erbringung einer Zweitmeinung umfasst neben der eigenständigen Bewertung und Beratung ärztliche Untersuchungsleistungen, sofern sie zur Befunderhebung und Überprüfung der Indikationsstellung zu dem vorgesehenen Eingriff medizinisch erforderlich sind.

Bei den Indikationen, bei denen eine Zweitmeinung möglich ist (zunächst: vollständige oder teilweise Entfernung der Gaumenmandeln, Gebärmutterentfernung), sind Patienten über das Recht zur Einholung einer solchen zu informieren. Grundsätzlich hat dies mindestens zehn Tage vor der geplanten Durchführung des Eingriffes zu geschehen.

Zu den Informationspflichten des Arztes gehört unter anderem, die Patienten darauf hinzuweisen, wo sie die Kontaktdaten von Ärzten finden, die eine Zweitmeinung abgeben dürfen. Auskünfte hierzu erteilen die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Tel.: 0385/74310, die Landeskrankengesellschaften und die Krankenkassen. Der G-BA wird in Kürze ein Patientenmerkblatt mit den wichtigsten Infos zum Leistungsumfang des Verfahrens und der Inanspruchnahme online stellen.

## 5 Termine

### Kreisverband Neubrandenburg

Dienstags, 9.30–12 Uhr: Treffen der Handarbeitsgruppe; und 9–13 Uhr: Sprechzeit, Am Blumenborn 23, Tel.: 0395/5441726.

### Kreisverband Nordvorpommern

#### Ortsverbände Grimmen, Barth, Ribnitz, Stralsund Land

Jeden 1. Dienstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Männerfrühstück, AWO-Café Grimmen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Frauenfrühstück, AWO-Café Grimmen.

### Kreisverband Wismar

13. Februar, 9.30–11.30 Uhr: Klönfrühstück, Anmeldung bis 12. Februar.

26. Februar, 14–16 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee, Anmeldung bis 19. Februar.

## Rechtsberatung

**Güstrow/Schwerin:** 27. Februar, **Neubrandenburg/Demmin:** 20. Februar, **Parchim:** 6. Februar. Es berät Doreen Rauch.

**Vorpommern/Greifswald:** 12. Februar, **Rügen/Stralsund:** 19. Februar, **Strelitz/Röbel:** 26. Februar, **Nordvorpommern:** 5. Februar. Es berät Donald Nimsch.

**Hagenow:** 11. Februar. Es berät Gerd Steinmüller, Tel.: 03883/622711.

**Rostock:** jeden Mittwoch, bitte im Landesverband anmelden. Bitte melden Sie sich für die Terminvergabe bei den Kreisverbänden – Ausnahme ist Rostock – zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen unter „Anschriften“. Selbstverständlich sind die Berater/-innen auch außerhalb der Rechtsberatung erreichbar: in den Kreisverbänden telefonisch zu den Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76010911 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).



Besuchen Sie uns  
auch im Internet  
[www.sovd-mv.de](http://www.sovd-mv.de)

## i Anschriften

**Kreisverband Demmin:** Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

**Kreisverband Güstrow:** Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

**Kreisverband Ludwigslust:** Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

**Kreisverband Röbel:** Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

**Kreisverband Neubrandenburg:** Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

**Kreisverband Nordvorpommern:** Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

**Kreisverband Nordwestmecklenburg:** Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

**Kreisverband Parchim:** Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

**Kreisverband Rostock:** Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

**Kreisverband Rügen:** Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/203481, Fax: 03838/404618.

**Kreisverband Schwerin:** Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

**Kreisverband Stralsund:** Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

**Kreisverband Vorpommern-Greifswald:** Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

**Kreisverband Wismar:** Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.



## Aus den Kreis- und Ortsverbänden

### Kreisverband Wismar

Am 3. Dezember 2018 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbandes Wismar in den Räumen des Seniorenheimes St. Martin zu ihrer Weihnachtsversammlung. Der Vorstand hielt einen Rückblick auf die Aktivitäten im Kreisverband und Buchautorin Heidi Wendt erheiterte das Publikum mit Kurzgeschichten aus ihrem Leben. Es gab ein Kuchenbüfett und ein Gläschen Sekt für jeden und als Präsent kleine Weihnachtsengel, die Heike Möllenhoff in den zurückliegenden Wochen mit viel Einsatz gebastelt hatte.

Gegen 16.30 Uhr ging der gemütliche Nachmittag zu Ende.

### Kreisverband Schwerin

Die Ortsverbände des Kreisverbandes Schwerin veranstalteten auch zum Jahresende 2018 wieder die beliebten Abschlusstreffen. An festlich gedeckten Tafeln im Nachbarschaftstreff „Nebenan“, Weststadt, und im „Cafe Kisch“, Großer Dreesch, wurden bei stimmungsvoller Musik Weihnachtslieder gesungen und Gedichte vorgelesen. Mitglied Andreas Röhrdanz trug Musik vor und zeigte Videoaufnahmen. Kleine Geschenke, von den fleißigen Frauen selbst gebastelt, wurden vom Weihnachtsmann verteilt. Auch er hatte erfahren, dass im SoVD eine gute und erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit durch Betreuung, Information, Beratung und Geselligkeit für die Mitglieder und betroffene Bürger geleistet wird.

Die Ortsvorsitzenden bedankten sich recht herzlich bei ihren Mitgliedern für die rege Teilnahme und umfang-



Kreisverband Schwerin



Kreisverband Wismar

reiche Mitarbeit in der Verbandsarbeit.

### Kreisverband Vorpommern-Greifswald

Das Jahr 2018 neigte sich dem Ende zu. Aus diesem Anlass luden Margot Wenzel, Ortsvorsitzende von Schönwalde, und Erika Kannenberg, Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald, ihre Usedomer Mitglieder zur letzten Abschlussveranstaltung nach Karlshagen ein.

In kleiner Runde wurde der Jahresbericht abgegeben und es wurden treue Mitglieder geehrt. Der langjährige Landesvorsitzende Jürgen Weigel konnte seine Urkunde leider nicht persönlich in Empfang nehmen.

Der Volkschor Chemnitz unter der Leitung von Herrn Brandenburg animierte mit weihnachtlichen Liedern zum Mitsingen. Anschließend gab es Zeit, um persönliche Probleme oder sozialpolitische Themen zu besprechen.

## KopfschmerzSpezial der AOK

Sie kommt überfallartig und setzt die Betroffenen manchmal für Tage außer Gefecht – die Migräneattacke. Die AOK Nordost hat für ihre Versicherten mit Migräne und chronischem Kopfschmerz das spezielle Versorgungsprogramm KopfschmerzSpezial entwickelt. Bisher war die Teilnahme daran nur über die Charité in Berlin möglich. Jetzt hat die Gesundheitskasse auch mit der Universitätsmedizin Rostock einen Vertrag geschlossen.

„Auch wenn wir von einem Migräneanfall sprechen, von dem sich Migränepatienten oft überrumpelt fühlen – es gibt schon frühe Anzeichen für das drohende Gewitter im Kopf“, sagt Dr. Tim Jürgens.

Im AOK-Programm werden die Patienten von spezialisierten Ärzten über alle wichtigen Aspekte ihrer Krankheit informiert und im richtigen Umgang damit geschult. Ein Team aus Ärzten, Psychotherapeuten und Physiotherapeuten setzt gemeinsam mit den Betroffenen eine indivi-

duell abgestimmte Therapie um. Dazu gehören eine abgestimmte Medikamententherapie und begleitende Maßnahmen wie Verhaltens- oder Bewegungstherapien. Interessierte Versicherte können unter Tel.: 0381/4949588 oder [kopfschmerz@med.uni-rostock.de](mailto:kopfschmerz@med.uni-rostock.de) direkt einen Untersuchungstermin zur Teilnahme am Programm vereinbaren. Weitere Infos gibt es unter [www.aok.de/nordost/kopfschmerz](http://www.aok.de/nordost/kopfschmerz).

Quelle: AOK Nordost